

AZ: 50.2 - Frau Thomas

Drucksache Nr.: 0006/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Seniorenbeirat	20.06.2018	Ö	Vorberatung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	27.06.2018	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	27.06.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	26.06.2018	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	03.07.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung Handlungskonzept Armut;
hier: Individuelle Hilfeplanung im Alter
(Maßnahme T 9)**

Antrag:

Der Einrichtung einer zweiten Stelle für ei-
ne/n Beschäftigte/n mit 39 Wochenstunden
(S12 SuE) ab 01.10.2018 zur individuellen
Hilfeplanung im Alter (Themenschwerpunkt
Hilfeplanung in der Pflege) wird zuge-
stimmt.

ISEK-Ziel:

Für alle Generationen und Lebenslagen eine
gute soziale Infrastruktur bieten

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personal- und Sachkosten für die Zeit
vom 01.10.2018-31.12.2018 im Produkt
31101 Hilfe zur Pflege in Höhe von 18.800
Euro können im Produkt 31101 (Stationäre
Pflege) gedeckt werden.

Ab 2019 werden die jährlichen Aufwendun-
gen in Höhe von 75.200 Euro für
Personal- und Sachkosten für den Ausbau
der Hilfeplanung in der Pflege bei der Haus-
haltsplanung 2019/2020 berücksichtigt.

Begründung:

I. Ausgangssituation:

In der Sitzung der Ratsversammlung am 13.02.2018 wurde dem Umsetzungsbeginn einzelner Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes Armut im Jahr 2018 zugestimmt. Zu jeder einzelnen Maßnahme mit finanziellen Auswirkungen soll eine separate Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien erfolgen.

Für den Bereich Senioren wurde die Teilmaßnahme 9, Individuelle Hilfeplanung im Alter (Beschreibung: Anlage 1.) zur Umsetzung ab 2018 vorgeschlagen.

Gleichzeitig gehört diese Maßnahme zum ISEK-Ziel „Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten“.

II. Die individuelle Hilfeplanung im Alter als strategischer Hintergrund:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2015 strategische Ziele zur Weiterentwicklung der Altenplanung beschlossen (Drucksache 0591/2013/DS). Basis für diesen Beschluss sind die Wünsche und Bedürfnisse der älteren Generation selbst und die demografische Altersentwicklung in den nächsten Jahrzehnten (Sozialbericht 2017).

Die Anzahl der über 65-Jährigen steigt von 17.255 Personen (Bezugsjahr 2013) auf voraussichtlich 20.314 Personen im Jahr 2030, wobei insbesondere die Personengruppe der über 80-Jährigen ansteigen wird. Der Altenquotient (berechnet aus dem Anteil der erwerbsfähigen Menschen zum Anteil der über 65-jährigen) wird sich bis zum Jahr 2030 von zurzeit 37,9% auf 47,3% erhöhen (siehe auch Antworten zur Großen Anfrage der SPD-Rathausfraktion in der Ratsversammlung am 27.03.2018).

Im Jahr 2013 lebten 4.336 Menschen in Neumünster, die über 80 Jahre alt waren (Quelle: Sozialbericht 2017). Davon waren 1.434 Personen pflegebedürftig. Im Jahr 2030 werden von 6.310 Menschen, die über 80 Jahre alt sind, voraussichtlich mehr als 2.100 pflegebedürftig sein.

Es besteht das Ziel, das Leben und Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit zu fördern. Damit ältere Menschen im gewohnten Lebensumfeld verbleiben können, soll die Umsetzung von Maßnahmen quartier- und stadtteilbezogen erfolgen. Insofern geht die Stadtverwaltung davon aus, dass sich der ambulante und teilstationäre Bereich (Tagespflege) im Verhältnis zum stationären Bereich stärker ausweiten wird.

Die Entwicklung der Leistungsberechtigten und die Ausgaben der Pflege für die Jahre 2012 bis 2016 mit Sozialleistungsansprüchen werden in der Tabelle der Anlage 2 (Sachstandsbericht 2018) dargestellt.

Da sich der Anteil pflegebedürftiger Menschen in der Zukunft erhöhen wird, ist eine Steigerung der Kosten im Bereich Hilfe zur Pflege, trotz Pflegereform und Erhöhung der Pflegeleistungen, sehr wahrscheinlich. Der frühzeitige Einsatz der Hilfeplanung ist wichtig, um Hilfen schnell und bedarfsgerecht installieren zu können.

III. Themenschwerpunkt Hilfeplanung in der Pflege:

Aus Umfragen in der Bevölkerung kann man entnehmen, dass nur ein sehr geringer Teil der Menschen im Falle der Pflegebedürftigkeit im Pflegeheim betreut werden möchte. Mehr als jeder Zweite bevorzugt dagegen im Pflegefall in der eigenen Häuslichkeit wohnen zu bleiben. Um auf der einen Seite dem Wunsch- und Wahlrecht pflegebedürftiger Menschen entsprechen zu können und auf der anderen Seite die Finanzierbarkeit für die Kommune zu gewährleisten, wurden mit Einführung einer Stelle für die Hilfeplanung in der Pflege mehr Möglichkeiten geschaffen, Hilfen bedarfsgerecht und quartiersbezogen zu

vermitteln (siehe 0382/2013/MV).

Die Hilfeplanung fördert die ambulante Versorgung und Selbsthilferessourcen der pflegebedürftigen Menschen, um ihnen dadurch einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen und dem grundlegenden Wirkungsziel „ambulant vor stationär“ Rechnung zu tragen. Das frühzeitige Einsetzen der Hilfeplanung und eine umfassende, zielgerichtete und individuelle Beratung zu ambulanten Versorgungsmöglichkeiten sind hierfür besonders wichtig. Als ein Beispiel ist hier die frühzeitige Aufnahme in die Hilfeplanung von pflegebedürftigen Personen, die sich mit einem vorläufigen Pflegegrad in einer Kurzzeitpflege befinden, anzuführen. Die Hilfeplanung hat sich in diesen Fällen als besonders effektiv erwiesen, da in diesen Fällen die Personen häufig und im Anschluss an die Kurzzeitpflege direkt in die vollstationäre Versorgung wechseln.

Gründe hierfür sind meist mangelnde ambulante Alternativen und unzureichende Informationen über ambulante pflegerische Versorgungsangebote. Ein frühzeitiges Aufsuchen dieser Personengruppe ermöglicht, eine Beratung zu ambulanten Versorgungsmöglichkeiten und eine Versorgung in der Häuslichkeit nach Beendigung der Kurzzeitpflege sicherzustellen.

IV. Kosten und Finanzierung:

Um die Hilfeplanung in der Pflege weiter auszubauen, ist eine zweite Stelle für eine/n Beschäftigte/n mit 39 Wochenstunden (mit pädagogischer oder vergleichbarer Ausbildung, S12 SuE) für die Zeit ab 01.10.2018 erforderlich.

Die nachstehende Kostenberechnung erfolgte auf der Basis der KGSt-Werte:

Kostenbezeichnung	01.10.2018 - 31.12.2018 (Berechnung: Jahreskosten / 12 x 3 Monate)	Jahres- kosten
Personalaufwand/Hilfeplanung	16.400 €	65.500 €
Sachkosten	2.400 €	9.700 €
Gesamt: (haushaltswirksame Kosten)	18.800 €	75.200 €
kalkulatorische Gemeinkosten (20% der Personalkosten)	3.300 €	13.100 €

Die jährlichen Aufwendungen in Höhe von 75.200 Euro für Personal- und Sachkosten sind auf der Basis der KGSt-Werte berechnet worden. Die anteiligen Mehraufwendungen für den Zeitraum 01.10.2018 bis 31.12.2018 in Höhe von 18.800 Euro können im Produkt 31101 zur Verfügung gestellt werden. Beim Produktkonto 31101 (Stationäre Pflege) ist es durch die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze II und III im Haushaltsjahr 2018 zu Minderaufwendungen gekommen.

Ab 2019 sind die jährlichen Aufwendungen in Höhe von 75.200 Euro für Personal- und Sachkosten zur Durchführung von individueller Hilfeplanung im Alter bei der Haushaltsplanung 2019/2020 zu berücksichtigen.

V. Qualitätssicherung / Monitoring:

1.	ISEK-Ziel	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
2.	Zweck/angestrebte Wirkung der Maßnahme	Individuelle Hilfeplanung im Alter/Es soll ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit oder ambulanten Wohnform ermöglicht werden.
3.	Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Leistungsberechtigte (SGB XII) und Ausgaben in der Pflege (ambulant, in Heimen)• Leistungsberechtigte (SGB XII) und Ausgaben in der Pflege (betreutes Wohnen)• Leistungsberechtigte (SGB XII) und Ausgaben der Tagespflege und Kurzzeitpflege• Leistungsberechtigte (SGB XI, ambulante und stationäre Versorgung) unter Berücksichtigung der aktuellen Pflegestatistik

Im Auftrag

(Dr. Olaf Taurus)
Oberbürgermeister

(Carsten Hillgruber)
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Maßnahme T 9 – Handlungskonzept Armut
2. Sachstandsbericht zur Hilfeplanung in der Pflege